

Stadt Rethem (Aller)
Der Stadtdirektor
Az.:

Rethem (Aller), 10.04.2025
Verwaltungssteuerung
Ina Evers

Drucksache
RE/201/2025/XI

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Ja	Nein	Enth.	Geänderter Beschluss
Sanierungsausschuss der Stadt Rethem (Aller)	30.04.2025					☐
Verwaltungsausschuss der Stadt Rethem (Aller)						☐
Rat der Stadt Rethem (Aller)						☐

Stadtsanierung Rethem-Zentrum: Verkauf des Objektes Mühlenstraße 3

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rethem (Aller) beschließt, für das Grundstück Mühlenstraße 3 das Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

Sachverhalt und Rechtslage:

Das Objekt Mühlenstraße 3 in 27336 Rethem (Aller) soll verkauft werden. Es handelt sich um ein Mehrfamilienhaus.

Die Kaufinteressenten wurden zu einer Vorstellung in den Sanierungsausschuss am 30.04.2025 eingeladen, um die geplante Nutzung und Sanierungsmaßnahmen vorzustellen und sie über Rechte, Pflichte sowie Fördermöglichkeiten im Sanierungsgebiet „Rethem-Zentrum“ zu informieren.

Seitens der Verwaltung und des Sanierungsträgers wird derzeit von der Ausübung des Vorkaufsrechtes abgeraten. Das Grundstück Mühlenstraße 3 ist nicht Teil er am 02.08.2021 festgelegten Grundstücke, die für eine Sanierung oder Umnutzung von besonderem Interesse sind. Da das Gebäude zu Wohnzwecken erhalten bleibt, sieht die Verwaltung keine Grundlage, um das Vorkaufsrecht auszuüben.

Finanzierung:

Björn Symank
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1 – Kaufvertrag vom 26.02.2025 (nicht öffentlich)

Veröffentlichung in:

GI	MI	BI